

Wirksamer Wettbewerb in der Grundversicherung – statt teure Einheitskasse

Wahlfreiheit fordern die Konsumenten in allen Branchen zu Recht als selbstverständlich ein. Ausgerechnet das Gesundheitswesen ist hingegen staatlich reguliert. Das verhindert echten Wettbewerb. Anbieter von Gesundheitsleistungen sollen als Unternehmer agieren, die Patienten und Versicherten die beste Lösung bieten. Integrierte Versorgung ist eine der Grundlagen dafür.

Der Wettbewerb in der Grundversicherung spielt nicht. Heute verhindern viele falsche Anreize einen Qualitätswettbewerb: Falsch konzipierter Risikoausgleich, fehlende Vertragsfreiheit, intransparente Finanzierung der Leistungen und allzu mächtige Kantone. Zudem messen und bewerten wir bisher kaum, wie gut die Behandlungen und die Ergebnisse sind. All dies behindert den Wettbewerb – das Qualitätsförderungselement und das Instrument für Innovation schlechthin.

Modelle integrierter Versorgung stellen eine gute Grundlage für weitere nötige Reformen dar. Dieses kostenneutrale System nimmt alle in die Pflicht: Versicherte, Leistungserbringer und Versicherer. Funktioniert es, tragen die Leistungserbringer für die Kosten Mitverantwortung. Die Versicherten wählen ihren Arzt, der sie begleitet und dafür sorgt, dass sie die optimale medizinische Versorgung bekommen. Unnötige Behandlungen und Prämienverschwendung werden verhindert. Versicherte profitieren von besserer Medizin, von tieferen Prämien und von einer niedrigeren Kostenbeteiligung.

Solidarisch, aber richtig!

Das Hauptziel guter integrierter Versorgung ist eine effiziente und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn das Gesundheitssystem wettbewerbsfähig ausgerichtet ist und – ganz anders als heute – allen die guten und richtigen Anreize bietet. Dafür ist Risikoausgleich zwischen den Versicherern unbestritten wichtig. Richtig ausgestalteter Risikoausgleich soll – wie im KVG festgeschrieben – die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken festigen. Er muss deshalb risikokonform, aber auch wettbewerbsfreundlich ausgestaltet sein.

Das heisst: Der Risikoausgleich darf kein Kostenausgleich sein. Der Risikoausgleich muss vielmehr nach transparenten, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kriterien definiert sein. Die unternehmerische Freiheit darf er nicht beschneiden. Die bessere Ausgestaltung des Risikoausgleichs wird zwar von Bundesrat und vom Parlament angestrebt. Die bisherigen Bemühungen genügen jedoch nicht. Es braucht auch Korrekturen, die jüngeren Menschen nützen. Sie werden heute übermässig belastet. Erst ein prospektiv ausgestalteter Risikoausgleich ermöglicht den Versicherern, sich über ihre Leistungen zu profilieren, statt „gute Risiken“ zu jagen.

Qualitätsorientierter Wettbewerb braucht gute Anreize. Das Forum Gesundheit Schweiz begrüsst Modelle integrierter Versorgung als Standard in der Grundversicherung. Als Mittel zur Solidaritätssicherung ist der Risikoausgleich so zu gestalten, dass er auch Jungen nützt.